

Anhang zum Jahresabschluss 2021

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden als Forderung bzw. Verbindlichkeit gesondert vom Grundgeschäft ausgewiesen.

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden bei Festzinsdarlehen kapitalanteilig nach der Zinsstaffelmethode auf die Dauer der Festzinsvereinbarung verteilt. Für Darlehen mit variablem Zinssatz werden Disagien und laufzeitunabhängige Einmalkosten (Bearbeitungsprovisionen) auf die Gesamtlaufzeit verteilt. Abzinsungen haben wir vorgenommen, soweit Forderungen zum Zeitpunkt ihrer Begründung un- oder unterverzinslich waren.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19 Pandemie ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19 Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Mit Blick auf den vom IDW am 13.12.2019 veröffentlichten und ab dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwendenden RS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen bilden wir seit dem Jahresabschluss 2018 eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Erstmals haben wir die Pauschalwertberichtigung auf die Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie die betroffenen Posten unter dem Bilanzstrich aufgeteilt.

Zusätzlich besteht eine Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden wie Vorfälligkeitsentgelte unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System Simcorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert grundsätzlich den Rücknahmepreis angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen, sowohl bei dauerhafter als auch bei einer nur vorübergehenden Wertminderung, bilanziert.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Verbindlichkeiten aus über mehreren Jahrzehnten umsatzlosen Sparkonten werden bilanziell aufgelöst. Die Sparkasse geht davon aus, dass diese mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht erfüllt werden müssen. Zugrundeliegende bestehende Rechtsansprüche der Kunden auf Auszahlung der Guthaben sind hiervon unberührt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung. Die Abzinsung erfolgt mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % und Rentensteigerungen von 2 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2021 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,87 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen laufzeitabhängig zwischen 1,1 % und 2,0 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu dreieinhalb Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 16,5 Monate. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt.

Für Abfindungsleistungen im Zusammenhang mit der Aufhebung von Arbeitsverhältnissen wurden die Rückstellungen im JA 2021 zu Lasten des Personalaufwands gebildet. Im Vorjahr wurden die Abfindungsleistungen im Zusammenhang mit der Aufhebung von Arbeitsverhältnissen nicht zu Lasten des Personalaufwands, sondern zu Lasten des sonstigen betrieblichen Aufwands gebildet. Die Vorjahreszahlen dieser GuV-Posten sind insoweit nicht vergleichbar.

Anpassung von AGB-Klauseln

Der BGH hat mit Urteil vom 27.04.2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, werden wir dieses Urteil aufgrund seiner grundsätzlichen Bedeutung bei der zukünftigen Gestaltung der Vertragsbeziehung zu unseren Kunden berücksichtigen. Dazu haben wir im Verlauf des Jahres 2021 unsere Kunden über das Urteil und unsere aktuellen AGB informiert und gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der zukünftigen Vertragsbeziehung die ausdrückliche Zustimmung insbesondere zu den aktuellen Preisen für unsere Dienstleistungen zu erteilen.

Hinsichtlich der Behandlung in unserer Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 haben wir die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) berücksichtigt, dass von der BGH Rechtsprechung erfasste Gebühren seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam vereinnahmt werden dürfen.

Von unseren Kunden geltend gemachte Erstattungsansprüche haben wir nach einer internen rechtlichen Bewertung der Anspruchsgrundlagen reguliert. Für ggfs. noch in Zukunft zu erwartende Erstattungsansprüche haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Zinsanpassung bei Prämiensparverträgen

Der BGH hat mit Urteil vom 06.10.2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise

längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Der BGH hat entschieden, dass in diesen Fällen für die Höhe der variablen Verzinsung ein maßgebender Referenzzinssatz für langfristige Spareinlagen zu bestimmen ist. Bei der Zinsanpassung ist im Rahmen einer monatlichen Anpassung der ursprünglich relative Abstand des Vertragszinssatzes zum Referenzzinssatz beizubehalten. Offengeblieben ist, welcher konkrete Referenzzinssatz zugrunde gelegt werden muss. Der BGH hat das Verfahren in diesem Punkt an das zuständige Oberlandesgericht (OLG) Dresden zurückverwiesen; eine Entscheidung des OLG steht noch aus.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, haben wir die Konsequenzen des BGH-Urteils analysiert und geprüft, ob die von uns in der Vergangenheit mit unseren Kunden geschlossenen Verträge vergleichbar ausgestaltet sind.

Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden in unserem Jahresabschluss zum 31.12.2021 Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche für bereits zum Zeitpunkt des BGH-Urteils beendete Verträge geltend gemacht werden. Darüber hinaus haben wir für sämtliche zum Zeitpunkt des BGH-Urteils noch aktiven Verträge einen erwarteten Schaden ermittelt. Den Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Im Sinne einer einvernehmlichen Lösung haben wir allen unseren Kunden angeboten, eventuelle Ansprüche im Wege eines Vergleichs zu regulieren. Soweit die Kunden den Vergleich angenommen haben bzw. wir eine Annahme erwarten, haben wir die angebotene Zahlung bei der Bewertung der Rückstellung berücksichtigt.

Steuernachzahlungs- und -erstattungsinsen

Mit Blick auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 08.07.2021 (1 BvR 2237/14, 1 BvR 2422/17) haben wir aus Vorsichtsgründen Zinsansprüche und Zinsverpflichtungen im Zusammenhang mit Steuererstattungen bzw. -nachzahlungen wie folgt behandelt:

Für Verzinsungszeiträume ab 2019 haben wir keine Erstattungsansprüche aktiviert und Verpflichtungen auf der Basis des bislang geltenden Zinssatzes von 0,5 % p. m. zurückgestellt. Eine Nettobetrachtung haben wir vorgenommen, soweit Erstattung und Verpflichtung aus einem steuerlichen Sachverhalt resultieren.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuch) einbezogen und somit nicht einzeln bewertet.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung des Credit Default

Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir - gekürzt um gebildete Rückstellungen - unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach unseren Berechnungen nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

Unsere Fremdwährungsbestände sind besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Ergebnisse aus der Währungsumrechnung wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zum Kassakurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschl. Eventualverbindlichkeiten) beträgt 1.949,7 Tsd. EUR bzw. 5.120,7 Tsd. EUR.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021 Tsd. EUR	31.12.2020 Tsd. EUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	743,2	7.945,6

Der Unterposten c) - andere Forderungen (ohne Bausparguthaben) - setzt sich für nicht täglich fällige Forderungen nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2021 Tsd. EUR
bis drei Monate	290,8
mehr als drei Monate bis ein Jahr	7,9
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	10.000,0
mehr als fünf Jahre	-

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021 Tsd. EUR	31.12.2020 Tsd. EUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.832,4	3.748,6

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2021 Tsd. EUR
bis drei Monate	68.311,7
mehr als drei Monate bis ein Jahr	142.308,9
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	726.687,8
mehr als fünf Jahre	2.461.595,9
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	31.078,2

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021 Tsd. EUR	31.12.2020 Tsd. EUR
Beträge, die bis zum 31.12. (Folgejahr) fällig werden	15.008,3	58.127,0

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2021 Tsd. EUR
börsennotiert	294.883,1
nicht börsennotiert	9.003,6

Bei den börsennotierten Wertpapieren handelt es sich um Anleihen und Schuldverschreibungen der Bundesländer Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein sowie um Schuldverschreibungen und Pfandbriefe von inländischen Kreditinstituten.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2021 Tsd. EUR
börsennotiert	15.002,4
nicht börsennotiert	-

Der Bestand in Aktiva 6 beinhaltet Anlagen in Aktienfonds der Sparkassenorganisation, die im Rahmen einer nachhaltigen Vermögensallokation zur Risikostreuung eingesetzt werden.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR		Jahresergebnis Mio. EUR	
RSGV Rheinischer Sparkassen - und Giroverband	Düsseldorf	2,267%	936,4	*1	Nicht veröffentlicht	*1
Erwerbsgesellschaft der S-Fi- nanzgruppe GmbH & Co.KG	Neuharden- berg	0,318%	3.294,6	*1	Nicht veröffentlicht	*1
Rheinische Sparkassen Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH & Co.KG	Düsseldorf	2,756%	114,5	*2	7,0	*2
S-Direkt Verwaltungsgesellschaft mbH & Co.KG	Düsseldorf	0,75%	35,0	*1	Nicht veröffentlicht	*1
Sparkassen Dienstleistung Rheinland GmbH & Co.KG	Düsseldorf	2,503%	13,5	*1	0,4	*1
S-International Rhein-Ruhr Beteiligungs GmbH	Essen	4,44%	0,3	*1	0,1	*1
WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Leverkusen	20,00%	1,4	*1	-0,7	*1

Erläuterungen:

*1 Eigenkapital per 31.12.2020 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2020

*2 Eigenkapital per 30.09.2020 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2020

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR		Jahresergebnis Mio. EUR	
Kenaf Grundstücksverwaltungs-ges.mbH & Co.Vermietungs KG	Mainz	100%	-1,4	*1	0,0	*1
Sparkasse Leverkusen Kapitalbe-teiligungsgesellschaft mbH	Leverkusen	100%	0,3	*1	0,0	*1
AMBV Atrium-Mall Betriebs- und Vermietungsgesellschaft mbH	Leverkusen	54%	0,3	*1	-0,1	m *1
S-Versicherungsagentur GmbH	Leverkusen	100%	25,6	*1		*2

Erläuterungen:

m mittelbar verbundenes Unternehmen

*1 Eigenkapital per 31.12.2020 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2020

*2 Die Angabe des Jahresergebnisses entfällt, da der Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag wegen eines Gewinnabführungsvertrages regelmäßig ausgeglichen ist.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gem. § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021 Tsd. EUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	2.177,1

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2021 Tsd. EUR
- Mieterdarlehen aus Immobilien-Einbringungsmodellen der Deutsche-Anlagen-Leasing GmbH	5.350,4
- Forderung aus Gewinnabführungsvertrag	3.188,3

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten ist enthalten:

	31.12.2021 Tsd. EUR	31.12.2020 Tsd. EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	6,9	11,4

Entwicklung des Anlagevermögens

	Entwicklung der Anschaffungs- / Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen							Bilanzwert	
	Stand 01.01.2021	Veränderungen des Geschäftsjahres			Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Zuschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Änderung der Abschreibungen (des Geschäftsjahres) in Zusammenhang mit			Stand 31.12.2021		
	Tsd. EUR	Zugänge Tsd. EUR	Abgänge Tsd. EUR	Umbu- chungen Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Zugang Tsd. EUR	Abgang Tsd. EUR	Umbu- chung Tsd. EUR	Tsd. EUR	31.12.2021 Tsd. EUR	31.12.2020 Tsd. EUR
Schuldver- schreibungen und andere festverzinsli- che Wertpa- piere	6.000,0	3.000,0	0,0	0,0	9.000,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9.000,0	6.000,0
Grundstücke und Bauten	14.829,6	0,8	702,4	0,0	14.128,0	10.990,3	195,1	0,0	0,0	702,4	0,0	10.483,0	3.645,0	3.839,3
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	19.540,2	467,3	1.088,8	0,0	18.918,7	16.103,7	742,2	0,0	0,0	1.064,5	0,0	15.781,4	3.137,2	3.436,5
Immaterielle Anlagewerte	623,8	43,8	0,0	0,0	667,6	572,1	43,4	0,0	0,0	0,0	0,0	615,5	52,1	51,7
		Veränderungen zusammengefasst Tsd. EUR												
Anteile an verbundenen Unternehmen	330,6	0,0											330,6	330,6
Beteiligun- gen	57.849,5	-7.477,6											50.371,9	47.106,4
Sonstige Ver- mögensge- genstände	4.459,3	897,1											5.356,4	4.459,3

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021 Tsd. EUR	31.12.2020 Tsd. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	12.391,4	2.053,0

Die Unterposten a) – c) setzen sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2021 Tsd. EUR
bis drei Monate	27.806,5
mehr als drei Monate bis ein Jahr	49.042,6
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	179.787,6
mehr als fünf Jahre	209.248,6

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederungen einbezogen.

Zur Besicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Weiterleitungsmitteln in Höhe von 161.383,4 Tsd. EUR wurden Forderungen an Kunden in gleicher Höhe abgetreten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Pfandbriefen (Namenspapiere) sind 286.195,0 Tsd. EUR enthalten, die durch eigene Vermögensgegenstände (Wertpapiere und Grundpfandrechte) besichert sind.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021 Tsd. EUR	31.12.2020 Tsd. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.977,3	5.186,3
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.699,7	1.592,2

Die Unterposten a) – Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2021 Tsd. EUR
bis drei Monate	0,0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	25.000,0
mehr als fünf Jahre	143.000,0

Der Unterposten c) cb) – Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten – setzt nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2021 Tsd. EUR
bis drei Monate	225,9
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.666,0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	252,4
mehr als fünf Jahre	0,0

Der Unterposten d) – andere Verbindlichkeiten – setzt sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2021 Tsd. EUR
bis drei Monate	45.388,8
mehr als drei Monate bis ein Jahr	61.072,2
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.638,0
mehr als fünf Jahre	10.000,0

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederungen einbezogen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Pfandbriefen (Namenspapiere) sind 169.479,8 Tsd. EUR enthalten, die durch eigene Vermögensgegenstände (Wertpapiere und Grundpfandrechte) besichert sind.

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2021 Tsd. EUR	31.12.2020 Tsd. EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	1.580,1	1.702,0

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2021 2.176,1 Tsd. EUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In dem unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten ist folgender nicht unwesentlicher Einzelposten enthalten:

	31.12.2021 Tsd. EUR
Credit Default Swap	8.873,4

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In diesem Posten sind aperiodische Erträge in Höhe von 2.415,4 Tsd. EUR für zukünftige Jahre enthalten, die hauptsächlich aus vorzeitigen Darlehensrückzahlungen resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 3.387,7 Tsd. EUR enthalten, die im Wesentlichen auf die Zuführung zur Rückstellung aufgrund der Auswirkungen des BGH-Urteils zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entfallen.

Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 3.412,7 Tsd. EUR enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 23 – Steuern vom Einkommen und Ertrag

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen und Erträge enthalten, die aus Nachzahlungen in Höhe von 143,5 Tsd. EUR bzw. aus Erstattungsansprüchen in Höhe von 283,5 Tsd. EUR infolge einer Außenprüfung gemäß § 193 ff. der Abgabenordnung für die Jahre 2016 bis 2018 resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 26 – nicht verwendeter Gewinn des Vorjahres

Über den nicht verwendeten Gewinn des Geschäftsjahres 2019 hat der Träger am 31.05.2021 entschieden. Es wurde beschlossen, den nicht verwendeten Gewinn des Geschäftsjahres 2019 vollständig in die Sicherheitsrücklage einzustellen.

E. SONSTIGE ANGABEN**Angaben zu Pfandbriefen**

Die Sparkasse hat im Berichtsjahr drei weitere Pfandbriefe nach dem Pfandbriefgesetz (PfandBG) emittiert. Es wurden Hypotheken-Namenspfandbriefe mit einem Nominalwert von 50,0 Mio. EUR platziert. Die Sparkasse hat seit 2011 siebenundvierzig Pfandbriefemissionen durchgeführt. Es wurden Hypotheken-Namenspfandbriefe mit einem Nominalwert von 487,8 Mio. EUR platziert.

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet (www.sparkasse-lev.de) regelmäßig erfüllt.

Zum 31.12.2021 stellt sich die Deckungsrechnung wie folgt dar:

(Deckungsrechnung im Sinne des § 28 PfandBG zum 31.12.2021)

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen (558,7 Mio. EUR) werden in der Bilanz unter „Forderungen an Kunden“ ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekenspfandbriefe (41,0 Mio. EUR) finden sich in der Bilanz unter „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“.

Deckungsrechnung für Pfandbriefe 1:

Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG zum Gesamtbetrag (Angaben in Mio. EUR):

	Nennwert		Barwert		Risikobarwert *) (Verschiebung nach oben)		Risikobarwert *) (Verschiebung nach unten)	
	IV 2021	IV 2020	IV 2021	IV 2020	IV 2021	IV 2020	IV 2021	IV 2020
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	452,80	437,80	479,03	482,46	415,49	418,76	560,12	563,25
Gesamtbetrag der Deckungsmasse	599,70	577,97	655,21	657,12	566,50	568,12	772,19	776,19
davon gattungs-klassische Deckungswerte	558,70	560,97	613,82	639,58	529,23	551,63	725,82	757,10
davon sonstige Deckungswerte	41,00	17,00	41,39	17,54	37,28	16,49	46,37	19,09
Überdeckung in %	32,44%	32,02%	36,78%	36,20%	36,34%	35,67%	37,86%	37,81%
Sichernde Überdeckung § 4 Abs.1 PfandBG in %			3,42%					

Erläuterungen:

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

*) nach statischem Verfahren gem. PfandBarwertV

Deckungsrechnung für Pfandbriefe 2:

Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG zu Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse (Angaben in Mio. EUR):

	Laufzeitstruktur IV 2021		Laufzeitstruktur IV 2020		Überhang	
	Deckungs-masse	Pfandbrief-umlauf	Deckungs-masse	Pfandbrief-umlauf	IV 2021	IV 2020
bis einschließlich 6 Monate	29,87	10,00	35,64	0,00	19,87	35,64
über 6 Monate bis einschließlich 12 Monate	12,95	40,00	24,06	35,00	-27,06	-10,95
über 12 Monate bis einschließlich 18 Monate	15,81	20,00	18,46	10,00	-4,20	8,46
über 18 Monate bis einschließlich 2 Jahre	18,13	25,00	16,70	40,00	-6,87	-23,31
über 2 Jahre bis einschließlich 3 Jahre	42,49	30,00	40,62	45,00	12,49	-4,38
über 3 Jahre bis einschließlich 4 Jahre	42,91	44,80	38,83	30,00	-1,89	8,83

	Laufzeitstruktur IV 2021		Laufzeitstruktur IV 2020		Überhang	
	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	IV 2021	IV 2020
über 4 Jahre bis einschließlich 5 Jahre	68,79	40,00	45,07	44,80	28,79	0,27
über 5 Jahre bis einschließlich 10 Jahre	249,49	170,00	251,20	180,00	79,49	71,20
über 10 Jahre	119,28	73,00	107,42	53,00	46,28	54,42

Erläuterungen:

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

Deckungsrechnung für Pfandbriefe 3:

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse (Angaben in Mio. EUR):

Gattungsklassische Deckung	IV 2021	IV 2020	Anteil an Deckungs- masse in %
nach Größenklassen			
bis zu 300 TEUR	335,84	359,81	
mehr als 300 TEUR bis zu 1 Mio. EUR	138,58	124,68	
mehr als 1 Mio. EUR bis zu 10 Mio. EUR	84,29	76,49	
mehr als 10 Mio. EUR	0,00	0,00	
nach Nutzungsart (I) in Deutschland			
wohnwirtschaftlich	511,54	509,56	
gewerblich	47,16	51,41	
nach Nutzungsart (II) in Deutschland			
Eigentumswohnungen	104,97	111,42	18,79%
Ein- und Zweifamilienhäuser	224,18	228,69	40,12%
Mehrfamilienhäuser	182,39	169,45	32,65%
Bürogebäude	17,23	20,58	3,08%
Handelsgebäude	17,27	18,24	3,09%
Industriegebäude	0,00	0,00	0,00%
sonst. gewerblich genutzte Gebäude	12,66	12,59	2,27%
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,00	0,00	0,00%
Bauplätze	0,00	0,00	0,00%

Sonstige Deckung	IV 2021	IV 2020	Anteil an Pfandbrief- umlauf in %
sonst. Deckungswerte	41,00	17,00	9,05%
weitere Deckung gem. § 19 Abs. 1 Nr. 2-3 PfandBG brutto	0,00	0,00	0,00%
davon Auslastung nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	0,00	0,00	0,00%
höchste Geldforderung gegen ein KI	0,00	0,00	0,00%
Gesamtauslast. nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	0,00	0,00	0,00%
Deckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG (für sichernde Überdeckung verwendet)	16,00	15,20	3,53%
Deckung für Liquiditätssicherung	25,00	1,80	5,52%
Summe gattungsklassische und weitere Deckung	558,70	560,97	123,39%

Erläuterungen:

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Deckungsrechnung für Pfandbriefe 4:

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG über rückständige Forderungen (Angaben in Mio. EUR):

	IV 2021	IV 2020
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Forderungen	0,00	0,00
Forderungen mit mindestens 5% Rück- standsbetrag	0,00	0,00

Deckungsrechnung für Pfandbriefe 5:

Anhang des Jahresabschlusses (Angaben in Mio. EUR):

	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	IV 2021	IV 2020	IV 2021	IV 2020
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der im Geschäftsjahr durchge- führten Zwangsversteigerungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhü- tung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 8,75 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die verrechneten passiven und aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden, Beteiligungen und Rückstellungen.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse Leverkusen hat zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken Zinsswapgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um die in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte.

	Nominalbeträge in Mio. EUR				Beizulegende Zeitwerte ¹⁾ in Mio. EUR		Buchwerte ²⁾ in Mio. EUR	
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt			up-front-payment	Rückstellung
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre					
Zinsbezogene Geschäfte								
Termingeschäfte								
Zinsswaps	70,0	570,0	640,0	1.280,0		+ 13,5 -22,6		
Summe	70,0	570,0	640,0	1.280,0				
davon: Deckungsgeschäfte	70,0	570,0	640,0	1.280,0				

Erläuterungen:

- 1) Negative Zeitwerte aus Sicht der Sparkasse werden mit Minus angegeben.
- 2) Up-Front-Payment/Rückstellung

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für die Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fand die Euro Swap-Zinskurve per 31. Dezember 2021 Verwendung. Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean price).

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute, im Wesentlichen um die eigene Girozentrale.

Darüber hinaus bestehen Credit Default Swaps mit einem Volumen von 8,9 Mio. EUR, bei denen die Sparkasse Sicherungsgeber ist. Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 8,9 Mio. EUR wurden auf der Passivseite unter dem Bilanzstrich im Posten 1b) vermerkt.

Zusätzlich hat die Sparkasse Kreditforderungen in Höhe von 9,0 Mio. EUR durch die Hereinnahme von Credit Default Swaps besichert.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Im Rahmen von Immobilien-Einbringungsmodellen der Deutsche-Anlagen-Leasing GmbH haben wir in der Vergangenheit Immobilien veräußert/eingebracht, um die zuvor gebundene Liquidität und die Veräußerungserlöse für die Sparkasse nutzbar zu machen. Es bestehen aus den in diesem Zusammenhang geschlossenem Sale-and-lease-back-Vertrag jährliche Verpflichtungen in Höhe von 1,8 Mio. EUR.

In den jährlichen Verpflichtungen des bis zum Jahr 2031 laufenden Vertrags sind Beträge enthalten, die zum Ende der Vertragslaufzeiten eine Übernahme der geleasteten Immobilien zum Buchwert ermöglichen.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse Leverkusen hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnittsverfahrens ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2022 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betrugen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 25.202,2 Tsd. EUR im Geschäftsjahr 2021 1.953,3 Tsd. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 75.496,4 Tsd. EUR.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch den Verantwortlichen Aktuar der RZVK auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 1,87 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für November 2021 auf den 31.12.2021 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1 % zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestandes zum 31.12.2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2020 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2021 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der Verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2020 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03 % an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2021 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (2,0 %). Zum 31.12.2021 beträgt der Anteil 2,3 %. Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der „Erste Abwicklungsanstalt“ erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2021 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 9,0 Mio. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	Tsd. EUR
Abschlussprüferleistungen	454,5
Andere Bestätigungsleistungen	37,0
Sonstige Leistungen	0,0
Gesamtbetrag	491,5

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zum Bilanzstichtag stellen sich die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wie folgt dar:

Art des Geschäfts:	Kredite, Darlehen und Avale inkl. offene Zusagen	Einlagen	Erbringen von Dienstleistungen
	Wert in Mio. EUR	Wert in Mio. EUR	Wert in Mio. EUR
Art der Beziehung:			
Träger der Sparkasse und dem Träger nahestehende Unternehmen	247,6	66,0	1,3
Tochterunternehmen	0,4	5,0	2,1
Personen in Schlüsselposition sowie nahe Familienangehörige	13,1	2,6	0,0

Darüber hinaus bestanden nicht in Anspruch genommene Kreditlinien sowie nicht vollständig in Anspruch genommene Rahmenavale.

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der vom Verwaltungsrat gebildete Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge.

Vorstand	2021			
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage (erfolgsunabhängig) Tsd. EUR	Leistungszulage (erfolgsabhängig) Tsd. EUR	Sonstige Vergütung Tsd. EUR	Gesamtvergütung Tsd. EUR
Grawe, Markus Vorsitzender (ab 01.03.2021) stv. Vorsitzender (bis 28.02.2021)	444,8	55,4	15,8	516,0
Lagemann, Saskia Mitglied (ab 01.03.2021)	306,0	0,0	66,7	372,7
Schwarz, Rainer Vorsitzender (bis 28.02.2021)	74,2	58,1	2,1	134,4
Summe	825,0	113,5	84,6	1.023,1

Für die erfolgsabhängige Leistungszulage, die im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 113,5 Tsd. EUR ausgezahlt wurde, wurde die im Geschäftsjahr 2020 gebildete Rückstellung in Höhe von 90,8 Tsd. EUR vollständig verbraucht.

Die sonstigen Vergütungen betreffen in Höhe von 61,2 Tsd. EUR die Beiträge für ein zusätzliches Alterseinkommen und darüber hinaus im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Leistungszulage, die in 2022 ausgezahlt wird, gebildet, da die objektiv messbaren Kriterien erfüllt sind. Für Markus Grawe wurde eine Leistungszulage in Höhe von 47,1 Tsd. EUR und für Saskia Lagemann eine Leistungszulage in Höhe von 36,9 Tsd. EUR ermittelt.

Im Falle der Nichtverlängerung des Dienstvertrags hat Herr Grawe Anspruch auf Zahlung eines Ruhegeldes, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Derzeit beträgt der Anspruch von Herrn Grawe 50 % der ruhegeldfähigen Bezüge. Der Anspruch steigt im Laufe der Vertragslaufzeit um 5 %-Punkte auf 55 %. Hinsichtlich des Ruhegeldes besteht eine Regelung für Hinterbliebenenbezüge.

Im Falle der regulären Beendigung hat Herr Grawe Anspruch auf Zahlung eines Ruhegehalts. Der Anspruch beträgt dann 55 % der ruhegehaltsfähigen Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Frau Lagemann erhält neben ihrem Jahresfestgehalt einen zusätzlichen Betrag zur Finanzierung ihres zusätzlichen Alterseinkommens. Dieser Betrag beläuft sich bei fortlaufendem Dienstverhältnis auf jährlich 20 % des Jahresfestgehalts. Bei Wiederbestellung erhöht sich der Prozentsatz um jeweils 5 % bis auf maximal 35 % jährlich.

Mit Herrn Schwarz wurde im Zuge seines Ausscheidens zum 28.02.2021 ein Aufhebungsvertrag geschlossen, wonach Herr Schwarz ab dem 01.03.2021 eine Versorgung in Höhe von 45 % der bisherigen festen Bezüge erhält.

Vorstand	Im Jahr 2021 der Pensions- rückstellung zugeführt Tsd. EUR	Barwert der Pensions- ansprüche 31.12.2021 Tsd. EUR
Grawe, Markus Vorsitzender (ab 01.03.2021) stv. Vorsitzender (bis 28.02.2021)	714,1	3.648,6
Schwarz, Rainer Vorsitzender (bis 28.02.2021)	2.690,5	6.733,5
Summe	3.404,6	10.382,1

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Teilnahme an den Sitzungen eine jährliche Pauschale von 2.200 EUR. Daneben wird ihnen sowie den Mitgliedern von Risikoausschuss, Hauptausschuss und Bilanzprüfungsausschuss eine Entschädigung von 421 EUR je Sitzung gezahlt. Die Vorsitzenden von Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss erhalten eine Entschädigung von 842 EUR je Sitzung, die stellvertretenden Vorsitzenden von 631,50 EUR je Sitzung. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2021 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	Tsd. EUR	Name	Tsd. EUR
Richrath, Uwe	18,7	Ballin-Meyer-Ahrens, Monika	5,6
Hebbel, Paul	16,7	Adams, Stephan	5,6
Jansen, Michael	9,8	Becker, Ralf	5,2
Arnold, Roswitha	9,1	Junkes, Torsten	5,2
Zielke, Nicole	8,9	Schoffs, Erhard T.	5,2
Seven, Peter Michael	8,7	Bunde, Heike	0,8
Otto, Silke	8,5	Brosch, Peter	0,4
Löb, Dirk	8,1	Gollan, Peter	0,4
Tahiri, Sven	8,1	Schüller-Hildebrand, Angela	0,4
Pöschke, Uwe	7,7		
		Insgesamt	133,1

Gesamtbezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 1.141,8 Tsd. EUR gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betrugen am 31. Dezember 2021 19.772,2 Tsd. EUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2021 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 1.943,7 Tsd. EUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats und deren Stellvertretern in Höhe von 5.245,7 Tsd. EUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2021	2020
Vollzeitkräfte	286	281
Teilzeit- und Ultimo-kräfte	157	167
	443	448
Auszubildende	34	31
Insgesamt	477	479

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse (www.sparkasse-lev.de) unter der Rubrik Service-Center / Veröffentlichungen veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Der am 24. Februar 2022 durch den Einmarsch der russischen Streitkräfte begonnene Ukraine-Krieg hat u. a. zu deutlichen Reaktionen an den nationalen und internationalen Wertpapier-, Kapital- sowie Rohstoff- und Energiemärkten geführt. Ebenso sind bereits jetzt negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Lage absehbar.

Bis zur Aufstellung unseres Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 haben sich die Entwicklungen auch auf den Marktwert eines Teils der von uns gehaltenen Wertpapiere (Bilanzposten Aktiva 5 und 6) negativ ausgewirkt. In Kombination mit dem bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 deutlichen Anstieg des Zinsniveaus ergaben sich zum 3. Mai 2022 negative potenzielle Bewertungserfordernisse in Höhe von 14,8 Mio. EUR. Da die Sparkasse grundsätzlich eine Dauerhalteabsicht bei festverzinslichen Wertpapieren hat, wurde zwischenzeitlich beschlossen, einen Teil der betreffenden Wertpapiere in das Anlagevermögen umzuwidmen. Dadurch reduziert sich das potenzielle Bewertungserfordernis auf 6,2 Mio. EUR. Bezüglich unserer Kreditgeschäfte sind demgegenüber zum aktuellen Zeitpunkt keine konkreten negativen Auswirkungen aus dem Ukraine-Krieg erkennbar.

Da nach unserer Auffassung - gestützt auf die Einschätzung des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 8. März 2022 - der Ukraine-Krieg im Sinne des Handelsrechts ein sogenanntes wertbegründendes Ereignis ist, sind Aufwendungen erst in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2022 zu berücksichtigen. Ungeachtet dessen handelt es sich um einen Vorgang von besonderer Bedeutung im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB, über den im Rahmen dieser Nachtragsberichterstattung zu informieren ist.

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei den angegebenen Beträgen um das Ergebnis einer Bewertung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und nicht um eine Prognose für das gesamte Geschäftsjahr 2022 handelt.

Hinsichtlich unserer Einschätzungen zur Entwicklung des Geschäftsjahres 2022 verweisen wir auf den Abschnitt „Prognosebericht“ unseres Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021.

VerwaltungsratVorsitzendes Mitglied:

Uwe Richrath
Oberbürgermeister

1. Stellvertreter
des vorsitzenden Mitglieds

Paul Hebbel

2. Stellvertreter
des vorsitzenden Mitglieds

Roswitha Arnold

Verwaltungsratsmitglieder:

Stephan Adams
Technischer Einkäufer

Roswitha Arnold
Projektleiterin

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens
Politikberaterin (selbständig)

Ralf Becker
Sparkassenangestellter

Paul Hebbel
Pensionär

Michael Jansen
Bereichsleiter Energieversorgung Leverkusen

Torsten Junkes
Sparkassenangestellter

Dirk Löb
Technischer leitender Angestellter

Silke Otto
Sparkassenangestellte

Uwe Pöschke
Sparkassenangestellter

Erhard T. Schoofs
Pensionär

Peter Michael Seven
Geschäftsführer Peter Seven GmbH

Sven Tahiri
kaufm. Angestellter Zentraleinkauf

Nicole Zielke
Sparkassenangestellte

Stellvertreter:

Stefanie Wiefelspütz
Steuerberaterin

Stefan Baake
Sozialarbeiter

Peter Gollan
Pensionär

Torsten Schäfer
Sparkassenangestellter

Jannik Klein
Jurist

Gerhard Wölwer
Pensionär

Peter Brosch
Sparkassenangestellter

Lena-Marie Pütz
Syndikusrechtsanwältin

Hyeong-Seok Lim
Sparkassenangestellter

Angela Schüller-Hildebrand
Sparkassenangestellte

Karl Schweiger
Pensionär

Rüdiger Scholz
Lehrer

Heike Bunde
Assistentin

Marco Hesse
Sparkassenangestellter

Vorstand

bis 28. Februar 2021

Rainer Schwarz
Vorsitzender

Markus Grawe
Stellvertretender Vorsitzender

ab 1. März 2021

Markus Grawe
Vorsitzender

Saskia Lagemann
Mitglied

Leverkusen, den 3. Mai 2022

Der Vorstand

Markus Grawe

Saskia Lagemann

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG**zum 31. Dezember 2021****("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Sparkasse Leverkusen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Leverkusen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Leverkusen definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 78.212,6 Tsd. EUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 390.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 7.485,8 Tsd. EUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 5.050,8 Tsd. EUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Sparkasse Leverkusen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.